

TfP - Model Vertrag

zwischen Fotograf

Vorname: _____
Name: _____
Künstlername: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geb. Datum: _____

Das Fotoshooting

Ort: _____
Datum: _____
Zeit: _____
Sonstiges: _____

und Fotomodel

Vorname: _____
Name: _____
Künstlername: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geb. Datum: _____

Anfertigung der Fotos

Fotograf und Fotomodel vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait Bademode Fashion
 Dessous Teilakt Akt

Pflichten der Vertragsparteien

Beide Parteien verpflichten sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Durch diesen Vertrag kommt zwischen beiden Parteien kein Arbeitsverhältnis zustande. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt jede Partei für sich.

TfP-Shooting (Time for Pictures)

Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung heben sich auf. Fahrt-, Verpflegungs- und Materialkosten werden jeweils selbst getragen. Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 6 Wochen nach dem Shooting min. 4 bearbeitete Bilder mit der höchstmöglichen Auflösung, welche mittels Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet wurden. Zusätzlich kann der Fotograf dem Model speziell für den Internetauftritt vorgesehene Bilder überreichen.

Nutzungsrechte

Fotograf

Die Nutzungsrechte an den, durch den Fotograf während dem Shooting vom Model, angefertigten Fotos werden unwiderruflich und ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung unbefristet auf den Fotografen übertragen. Der Fotograf darf die Bilder frei verwenden und veröffentlichen. Ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung (mit Gewinnerzielungsabsicht), die Veräusserung der Bilder oder die Veröffentlichung in Medien mit pornographischen, rassistischen, entwertenden oder ähnlich unseriösen Inhalten. Das Model räumt dem Fotografen das Recht ein, die Bilder in folgendem Umfang zu nutzen:

- Eigenpräsentationen und Sedcards des Fotografen in gedruckter oder elektronischer Form, auch im Internet (Homepage, Facebook..)
- Veröffentlichung und Präsentation der Bilder in themenbezogenen Internetforen, die für jedermann zugänglich sind. Dies gilt auch für im Rahmen des Fotoshootings erstellte Aktbilder.
- Ausstellungen und sonstige nicht-kommerzielle Veröffentlichungen (ohne Gewinnerzielungsabsicht), wie z. B. in Fotobildbänden oder Fotokalendern.
- Eine Bearbeitung der Bilder ist zulässig. Dies schliesst auch die Verfremdung und Einbettung in andere Szenarien ein, sofern diese keinen pornografischen oder menschenverachtenden Charakter annehmen.
- Fotowettbewerbe.

Eine kommerzielle Nutzung (mit Gewinnerzielungsabsicht) der Fotos und/oder die Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Models. Hierfür ist ein zusätzlicher Vertrag, welcher die finanzielle Aufteilung regelt, notwendig.

Model

Das Model darf die ihm überreichten Bilder vom Shooting ausschliesslich für private, nicht-kommerzielle Zwecke (ohne Gewinnerzielungsabsicht) unwiderruflich und ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung unbefristet nutzen. Dies für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z.B. Bewerbung, Model-Mappe, eigene Homepage und/oder Sedcard, Datenbanken oder Kataloge von Model-Agenturen. Ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung (mit Gewinnerzielungsabsicht), die Veräusserung der Bilder oder die Veröffentlichung in Medien mit pornographischen, rassistischen, entwertenden

tenden oder ähnlich unseriösen Inhalten. **Falls speziell für den Internetauftritt vorgesehene Bilder überreicht wurden, dürfen ausschliesslich diese dafür verwendet werden.** Dem Model ist es untersagt, die vom Fotodesigner ausgelieferten Fotos in irgendeiner Form zu verändern. Auch die Bearbeitung der Bilder mittels elektronischer Bildbearbeitung ist nicht gestattet. Die Veränderung der Fotos von Dritten Personen im Auftrag des Models ist nicht gestattet. Eine kommerzielle Nutzung (mit Gewinnerzielungsabsicht) der Fotos und/oder die Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen. Hierfür ist ein zusätzlicher Vertrag, welcher die finanzielle Aufteilung regelt, notwendig.

Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschliessen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von aussen oder durch höhere Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können bzw. währenddessen abgebrochen werden müssen.

Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung gilt nur für das Shooting im oben aufgeführten Zeitraum. Für eventuell weitere Shootings muss ein weiterer Modelvertrag ausgestellt und unterzeichnet werden. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt das Model Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben. Das Model und der Fotograf erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung. Das Model erklärt, dass es am Tag der Aufnahmen frei von Rechten Dritter ist, sowie dass keine weiteren Agenturverträge oder Vertragsbindungen vorliegen.

Namensgebung bei Veröffentlichung der Fotos

Die Nennung des folgenden Namens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich, (gültiges mit X bezeichnen!)

erforderlich gestattet nicht gestattet

Name: _____

Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, (gültiges mit X bezeichnen!)

erforderlich gestattet nicht gestattet

Name: _____

Wenn das Model noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen evtl. weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des Namens erforderlich.

Datum und Unterschrift Fotograf

Datum und Unterschrift Model/ Sorgeberechtigte
